

Antrag auf freiwillige Wiederholung einer Lehrveranstaltung
 (zusätzlich zur Anmeldung bei der Zentralen Eintragung auszufüllen)



Studierende, die an einer Lehrveranstaltung bereits regelmäßig, jedoch erfolglos teilgenommen haben, dürfen diese nur nach Maßgabe freier Plätze auf Antrag noch einmal wiederholen (§ 12 der Studienordnung Medizin bzw. § 9 der Studienordnung Zahnmedizin). Die Anzahl der Prüfungsmöglichkeiten bleibt von der Wiederholung einer Lehrveranstaltung unberührt.

Der Antrag muss während des Anmeldezeitraums der Zentralen Eintragung im Dekanat gestellt werden. Findet die letzte Erfolgskontrolle im Rahmen der ersten Kursteilnahme erst nach der Zentralen Eintragung statt, muss der Antrag spätestens drei Arbeitstage nach Bekanntgabe der Ergebnisse eingereicht werden.

Über den Antrag entscheidet das für die Lehre in dem jeweiligen Fach zuständige Zentrum bzw. Institut in Absprache mit dem Dekanat.

Nachname:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vorname:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geburtsdatum:

Matrikelnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Studiengang:

- Medizin**

 Zahnmedizin

Lehrveranstaltung	Semester mit regelmäßiger Teilnahme (z.B. WiSe 2016/17)

_____ (Datum und Unterschrift der/des Studierenden)

geprüft: